

Gen Au-Rheinau

Saatgut- & Gentechnik-Newsletter

Oktober-November 2016

Aktuelles zur geplanten Änderung des Deutschen Gentechnikgesetzes/Opt-Out

Das Deutsche Bundeskabinett stimmte am 2. November dem umstrittenen [Gentechnik-Gesetzentwurf](#) (zur Umsetzung der Opt-Out-Regelung) zu.

Wie funktioniert ein Opt out im Prinzip?

Es gibt zwei Schritte: Der erste, Phase eins genannt, betrifft die Zulassung in Brüssel. Beantragt der Hersteller einer Gentech-Pflanze den Anbau in der EU, kann jedes Land den Hersteller auffordern, das eigene Hoheitsgebiet oder Teile davon auszusparen. Bislang sind alle Saatgutfirmen diesen Aufforderungen nachgekommen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, können die Staaten auf nationaler Ebene Verbote herbeiführen. Das ist die Phase zwei.

Wie sieht das im deutschen Fall aus?

Die Bundesregierung kann den Anbau jeder einzelnen neuen transgenen Pflanzensorte in Deutschland durch eine Rechtsverordnung verbieten oder einschränken. Das heißt, dass sie den Anbau komplett oder in Teilen des Landes verbietet. Dafür sollen aber zuerst die Länder die genannten zwingenden Gründe liefern, also erklären, warum auf ihrem Boden keine Gentech-Pflanzen wachsen sollten. Über die Rechtsverordnung entscheidet der Bundesrat.

Warum ist das Gesetz u. a. umstritten? (Siehe auch die ausführliche Kritik der IG Saatgut, Link unten)

Der Entwurf der Bundesregierung sieht schon in der ersten Phase keine automatische Aufforderung an die Saatguthersteller vor, auf einen Anbau in Deutschland zu verzichten. Vielmehr gibt es zwei Bedingungen: Die Mehrheit der Bundesländer – berechnet nach dem Stimmenverhältnis im Bundesrat – wünscht und begründet eine Aufforderung. Außerdem müssen ihr sechs Bundesministerien zustimmen.

Was bedeutet das für die Bundesländer?

Mit der Notwendigkeit, für jede Aufforderung des Bundes Gründe zu liefern, geht ein großer Teil der Verantwortung auf die Länder über. Außerdem gibt es die theoretische Chance, dass es gar

keine Aufforderung gibt, weil die nötige Mehrheit fehlt. Ein Land kann auch nicht mehr sicher davon ausgehen, dass die benachbarte Bundesländer dauerhaft auf grüne Gentechnik verzichten. Es gibt also tatsächlich Schlupflöcher, die einen Flickenteppich aus Bundesländern mit und ohne grüne Gentechnik ermöglichen könnten.

Lässt sich das Gesetz noch verhindern?

Es handelt sich um ein Einspruchsgesetz. Der Bundesrat kann zwar den Vermittlungsausschuss anrufen und Einspruch einlegen. Der Bundestag kann dieses Votum aber überstimmen.

Zur ausführlichen [Analyse & Kritik der IG Saatgut](#).

Im neuen Gentechnikgesetzentwurf ist auch eine Passage zu den neuen Gentechnik-Verfahren enthalten

Diese wurde in letzter Minute eingefügt und lag nicht zur Stellungnahme vor.

Konkret heißt es dort auf Seite 13 in der Begründung („Allgemeiner Teil“):

Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch bei der Freisetzung und dem Inverkehrbringen von Organismen, die mittels neuer Züchtungstechniken wie CRISPR/Cas9 erzeugt worden sind, unter Zugrundelegung des Vorsorgeprinzips und des Innovationsprinzips ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet wird. Vorbehaltlich einer anderweitig bindenden Entscheidung auf EU-Ebene wird zu diesem Zweck im Rahmen von Einzelfallprüfungen im Gentechnikrecht eine prozess- und produktbezogene Betrachtung und Bewertung zu Grunde gelegt.

Damit macht die Bundesregierung also wieder das Türchen für Konstrukte wie Cibus auf und wird NICHT eine europäische Regelung abwarten!

Zudem definiert die Bundesregierung geltendes Recht um:

Sie stellt dem im EU-Gentechnik- und Umweltrecht verankerten Vorsorgeprinzip ein „Innovationsprinzip“ an die Seite. Den Begriff hat die Chemische Industrie vor etlichen Jahren erfunden. Der Zweck: das Vorsorgeprinzip aushebeln bzw. durch das „Innovationsprinzip“ wenigstens neutralisieren. Damit können Vorsorge und Schutz von Mensch und Umwelt gegen wirtschaftliche Interessen bzw. das Versprechen auf zukünftigen Profit, technischen Vorsprung, Wettbewerb, Standort Deutschland etc. ausgespielt bzw. „abgewogen“ werden. Setzt sich dieser Ansatz durch, gerät das Vorsorgeprinzip noch stärker unter Druck.

18. November: Die CH-Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrates spricht sich für eine unbefristete Verlängerung des Anbaumoratoriums für gentechnisch veränderte Pflanzen aus

Die WBK des Nationalrates will zudem keine Koexistenz auf Vorrat im Gesetz verankern. Sie hat die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen des Gentechnikgesetzes GTG mehrheitlich abgelehnt. Diese Änderungen hätten den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf bestimmten Gebieten nach Ablauf des Moratoriums zugelassen.

Nun kommt das Geschäft in der Wintersession in den Nationalrat, nächstes Jahr in den Ständerat.

Quelle: [Schweizer Allianz Gentechfrei](#)

Siehe auch: [Medienmitteilung WBK](#)

17. November: Kein Patent auf Gerste und Bier!

Das Europäische Patentamt (EPA) hat 2016 drei Patente an die dänische Firma Carlsberg vergeben, die sich auf Gerste aus konventioneller Züchtung und ihre Verwendung durch Brauereien sowie das so produzierte Bier erstrecken.

In einem gemeinsamen Brief fordern mehrere Nichtregierungsorganisationen, dass Carlsberg die Patente zurückzieht. Sie werfen dem Unternehmen vor, das Patentrecht zu missbrauchen und entgegen den Interessen der VerbraucherInnen zu handeln.

Die drei Gerstensorten sollen sich nach Angaben der NGOs aufgrund von Mutationen im Erbgut besonders gut für das Bierbrauen eignen. Bei zweien entstanden die Mutationen zufällig (EP 2384110 und EP 2373514), bei der dritten Sorte (Patent EP 2575433) wurden diese Mutationen durch weitere Züchtung kombiniert. Jedes der Patente umfasst die Pflanzen, deren Ernte, den Prozess des Bierbrauens, Produkte wie Malz und Würze sowie jegliche auf diese Weise produzierte Getränke. Die NGOs argumentieren, dass konventionelle Züchtungen wie diese Gerstensorten nach europäischem Recht nicht patentierbar seien.

Mehr Informationen: [No patents on seeds](#) und der [Brief an Carlsberg](#)

9. November: Ergebnisse der CH-Saatgutkontrollen auf GVO sollen 1x jährlich veröffentlicht werden

Die SP-Abgeordnete Martina Munz hat im September im Nationalrat eine (von der IG Saatgut angeregte und mit formulierte) Interpellation eingereicht, in der sie die Regierung danach fragt,

warum die Ergebnisse des GVO-Saatgutmonitorings in der Schweiz bisher nicht veröffentlicht werden, und wann damit zu rechnen sei.

In seiner [Stellungnahme zur Interpellation von Martina Munz](#) schreibt der Bundesrat: „Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Saatgutkontrollen wird in Zukunft jährlich veröffentlicht. Erstmals wurden im Jahresbericht 2015 des Nationalen Kontrollplans entsprechende Daten veröffentlicht.“

Aus Sicht der IG Saatgut ist die Veröffentlichung in dieser Weise nicht zufriedenstellend. Umfassende Transparenz wird so nicht geschaffen. Es ist z. B. nicht klar, welche Posten getestet wurden, und von welchen Sorten. Und vor allem geschieht die Veröffentlichung erst im Nachhinein. Auch beantwortet der Bundesrat in seiner Stellungnahme nicht die Frage, warum die Ergebnisse bisher nicht veröffentlicht wurden.

In der Antwort auf Frage 2) schreibt der Bundesrat, dass „öffentliche Rückrufaktionen nur als letzte Möglichkeit vorzusehen“ seien, und dass der Importeur das Resultat der Kontrollen rasch erhalte. Auch aus Sicht der IG Saatgut sollte durch ein dichtes Netz frühzeitiger Kontrollen vermieden werden, dass verunreinigte Chargen vom Markt zurückgerufen werden müssen. Und gleichzeitig ist es notwendig, rechtzeitig und umfassend Transparenz (nicht nur für den Importeur über die von ihm selbst importierten und von der Behörde getesteten Posten) darüber zu schaffen, wie dicht das Netz der Kontrollen ist, und was gefunden wird.

Fazit: Der Schritt hin zur Veröffentlichung geht zwar in die richtige Richtung, reicht für eine wirkliche Transparenz aber noch nicht aus.

3. November: Klarstellung der EU-Kommission zu Biopatenten

In einer lang erwarteten Stellungnahme hat die EU-Kommission erklärt, dass sie Pflanzen und Tiere aus „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ zur Züchtung für nicht patentierbar hält. Diese Aussage steht in Kontrast zur bisherigen Praxis des Europäischen Patentamts (EPA), das bereits über 100 Patente im Bereich der konventionellen Züchtung erteilt hat. Da die Stellungnahme der EU-Kommission rechtlich nicht bindend ist und weitere Definitionen notwendig sind, um die Verbote rechtlich wirksam zu machen, appelliert *No patents on seeds* an die europäischen Regierungen, das EPA einer wirksamen politischen Kontrolle zu unterwerfen.

Die Koalition *No patents on seeds* verlangt weitere rechtliche Klarstellungen, um sicherzustellen, dass die Verbote auch wirksam sind: Die Definition von „im Wesentlichen biologischer Verfahren“ müsse alle Methoden und alles biologische Material umfassen, das in der konventionellen Züchtung genutzt wird. Zudem müsse gewährleistet werden, dass die Verbote nicht durch eine gezielte Formulierung der Ansprüche umgangen werden können. So müsse erreicht werden, dass beispielsweise züchterische Merkmale, die aus konventioneller Züchtung stammen, sowie

Pflanzensorten tatsächlich außerhalb der Reichweite von Patenten bleiben, die sich auf gentechnische Verfahren beziehen.

Weitere Informationen: [No patents on seeds](#)

Zur [Stellungnahme der EU Kommission](#)

30. Oktober: CETA-Abkommen unterzeichnet

Die Europäische Union und Kanada haben das Freihandelsabkommen (CETA) unterzeichnet. Mit Hilfe von Zusatzerklärungen wurde versucht, Einwände von Kritikern aufzunehmen. Das Abkommen wird, sobald das Europäische Parlament dem Abschluss zugestimmt hat, vorläufig angewandt, bis es von allen Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist.

Bis zum endgültigen Inkrafttreten des Abkommens sollen verbesserte Verfahrensregeln für ein Investitionsschiedsgericht erarbeitet werden, was unter anderem die Unabhängigkeit der Richter sicherstellen soll. Zudem werde zum ersten Mal in einem Handelsabkommen das Vorsorgeprinzip ausdrücklich bekräftigt. Die Abstimmung im EU-Handelsausschuss ist zunächst für den 5. Dezember geplant. Zuvor wollen sich die Parlamentarier auch mit Vertretern der nationalen Parlamente austauschen.

Mehr Informationen und eine kritische Analyse sowohl des Vertragstextes als auch der Zusatzerklärungen: [TTIP unfairhandelbar_CETA](#)

18. Oktober: Monsanto-Tribunal in Den Haag

Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Ökozid und Ausbeutung von Landwirten lauten die Vorwürfe, mit denen der US-Konzern Monsanto Mitte Oktober in Den Haag symbolisch vor Gericht gestellt wurde. Fünf renommierte internationale JuristInnen befragten bei dem Tribunal als Richter insgesamt 30 Zeugen. Darunter waren Bauern, Imker, Anwälte, Gesundheitsexperten und Wissenschaftler aus Nord- und Südamerika, Europa, Asien und Afrika. Das „Urteil“ soll im Dezember verkündet werden.

Zur [Webseite](#) des Tribunals

Neue Gentechnik

9. November: Der Deutsche Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) fordert strikte Regeln für neue Gentechnikverfahren

Der VLOG, dem im Deutschland grosse Handelsunternehmen wie REWE und Lidl angehören, hat sich jetzt klar positioniert: Die neuen Gentechnikverfahren müssen wie die bisher bekannten strikt geregelt werden. Die so gezüchteten Pflanzen und Tiere sind genauso als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zu betrachten.

„Damit müssen für sie die gleichen Regeln gelten, die in der Europäischen Union bisher für GVO angewandt wurden“, erläutert VLOG-Geschäftsführer Alexander Hissting. Dazu gehören vor allem die EU-Freisetzungsrichtlinie und die damit verbundenen Verordnungen. Danach müssen GVO, bevor sie freigesetzt oder in den Handel gebracht werden, ein Zulassungsverfahren durchlaufen, bei dem die Risiken für Mensch und Umwelt bewertet werden. Außerdem müssen sie als solche gekennzeichnet werden, damit sie in der Produktionskette rückverfolgbar sind. Nur so können die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion geschützt und Transparenz und Wahlfreiheit für die Verbraucher gewährleistet werden, heißt es in dem Positionspapier des VLOG.

Download des Positionspapiers hier: [Neue Gentechnik-Verfahren: Position des VLOG](#)

26. Oktober: IG Saatgut & andere Organisationen warnen vor unkontrollierter Ausbreitung von neuartigen GVOs

Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) fordern neben der Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit (IG Saatgut) das Institut Testbiotech, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), das Gen-ethische Netzwerk und Save Our Seeds (SOS) in einem gemeinsamen Schreiben an Bundesumweltministerin Barbara Hendricks.

Sind gentechnisch veränderte Pflanzen oder Tiere (GVO) einmal in die Umwelt gelangt, lässt sich ihre Ausbreitung kaum noch kontrollieren. Zahlreiche Beispiele belegen dies: so wurde z. B. transgener Raps an Schweizer Bahngleisen, GV-Weizen auf Brachen in den USA oder GV-Baumwolle in Mexiko gefunden. Deshalb müsse es international verboten werden, Organismen freizusetzen, die mit neuen Gentechnikverfahren erzeugt wurden, fordern die Organisationen.

Ein besonderes Augenmerk müsse auf das sogenannte Gene Drive gelegt werden. Gene Drives funktionieren auf der Grundlage der Methode CRISPR-Cas, mit der DNA verändert wird. Dabei verbreitet sich die im Labor eingebaute DNA unter den Nachkommen erheblich schneller als es

unter natürlichen Bedingungen der Fall wäre. Unter anderem sollen Insekten mit Gene Drives, ausgestattet werden, um sie zu dezimieren oder auszurotten.

Die Organisationen forderten von Ministerin Hendricks, die unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen bei der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), die im Dezember in Mexiko stattfindet, zu thematisieren und sich für ein internationales Verbot von Gene Drives einzusetzen.

Zum [gemeinsamen Brief an Bundesumweltministerin Barbara Hendricks](#)

Stellungnahme des CH-Bundesamtes für Landwirtschaft zu den neuen gentechnischen Verfahren

[Grünere Revolution? Neue Pflanzenzüchtungsverfahren im Rampenlicht](#)

Das Papier stellt den aktuellen Stand der BLW-internen Diskussionen dar, wobei diese Diskussion inzwischen etwas differenzierter und vorsichtiger verläuft als zu Beginn. Sie ist auch noch nicht abgeschlossen. Auch wenn man merkt, welchen Ausgang man sich bei der Diskussion wünscht, wird zumindest eingeräumt, dass viele Fragen noch nicht geklärt sind.
